

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rábke über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 10, 44 i.V.m. 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2024, Nr. 9), hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 06.05.2024 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

Die Ratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, die zur unmittelbaren Vorbereitung einer Rats-, oder Verwaltungsausschusssitzung dienen. Das Sitzungsgeld wird nicht gezahlt für Ratsmitglieder, die als Zuhörer an Sitzungen teilnehmen.

Der Bürgermeister erhält auch für die Teilnahme an Fachausschusssitzungen ein Sitzungsgeld, in denen er kein Ausschussmitglied ist.

Die Ratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 40,00 € für Sitzungen von Gremien und Organisationen, in der sie der Rat entsendet hat.

§ 2

Der § 2 erhält folgende Fassung:

Der/die Bürgermeister/in erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 275,00 €.

Der/die 1. stellvertretende Bürgermeister/in erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 125,00 €.

Der/die 2. stellvertretende Bürgermeister/in erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €.

Die Ausschussvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €.

Ratsmitglieder, die keine Funktion als Bürgermeister Fraktions- oder Ausschussvorsitzender haben, erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €.

§ 3

Die Änderung tritt zum 06. Mai 2024 in Kraft.

Räbke, den 06.05.2024



Der Bürgermeister
Rainer Angerstein

